Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1931-1932)

Heft: 2

Artikel: Weiteres zum Brande des Münchener Glaspalastes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-623753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

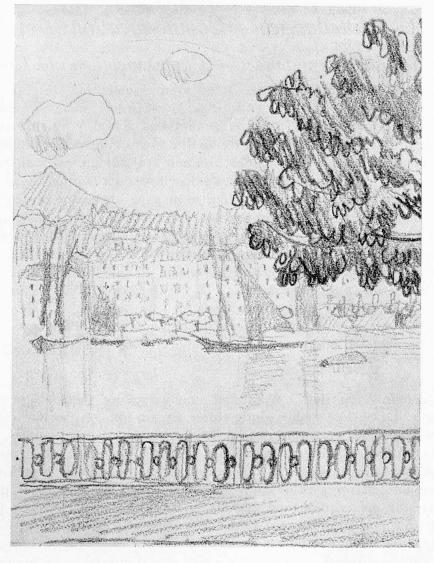
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sartori August (Giubiasco), Métein-Gilliard Valentine (Genf). Jury für Bildhauerei und Architektur: Präsident von Amtes wegen Milo Martin, Bildhauer, Lausanne; Mitglieder die Bildhauer: Propst Jakob (Basel), Kunz Paul (Bern), Alder (Stuttgart), Jaggi Luc (Genf), Chiattone Giuseppe (Lugano) und Architekt Ingold Otto (Bern). Die zwei vorgenannten Jurys werden zur Beurteilung dieser Werke voraussichtlich Ende dieses Monats und anfangs August im großen Ausstellungsgebäude in Genf zusammentreten. Die Ausstellung selbst wird am 30. August für das Publikum eröffnet.

Weiteres zum Brande des Münchener Glaspalastes.

Wie wir Heft 13 von "Kunst und Wirtschaft", Organ des RVbKD, entnehmen, hat die Ausstellungsleitung der Münchener Kunstausstellung 1931 beschlossen, das zu Verlust gegangene künstlerische Ausstellungsgut aus dem Erlös der vereinigten Hilfsaktionen zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigungen selbst richtet sich nach dem Endergebnis der Sammlungen. – Zu dem Aufruf an das deutsche Volk gibt die Ausstellungsleitung auf Grund verschiedener Anfragen die Erklärung ab, daß alle bei dem Hilfswerk eingehenden Spenden ausschließlich zur Entschädigung der zu Verlust gegangenen Kunstwerke verwendet werden. – Die Ausstellungsleitung der neuen Münchener Kunstausstellung 1931 läßt sich vernehmen wie folgt: Münchener Künstler-Genossenschaft, Verein bildender Künstler Münchens, Sezession e.V. und Neue Sezession e.V. als Ausstellungsleitung veranstalten an Stelle der Glaspalast-Ausstellung eine neue Kunstausstellung in den Räumen des Bibliothekhauses des deutschen Museums. Von der Veranstaltung einer Ausstellung, die sich nur auf Werke brandgeschädigter Künstler beschränkt, wurde im künstlerischen In-

teresse Münchens abgesehen, vielmehr die Teilnahme an dieser Ausstellung allen Münchner Künstlern und auswärtigen Gästen freigestellt, Maßgabe der Zulassung durch die jeweiligen Juries. Die Ausstellung wird vom 15. Juli bis 15. Oktober dauern. – Weiter äußert sich der Vorstand des Gaues Süddeutschland des RVbKD, besonders in Bezug auf die Vernichtung der leihweise von Galerien usw. zur Verfügung gestellten Bilder aus der Zeit der Nazarener und Romantiker. "Der Verlust solcher Werke ist unersetzlich und trifft nicht nur die Verleiher allein, sondern die ganze deutsche Nation. Jetzt, nachdem das große Unglück geschehen, frägt man sich: Ja – müssen es denn gerade die Originale sein, welche bei solchen Gelegenheiten einer so naheliegenden Gefahr ausgesetzt werden? Würden da (selbstverständlich nur sehr gute) Kopien nicht denselben Zweck erfüllen? Hier könnte wohl Vorsorge getroffen werden, indem die maßgebenden Stellen durch berufene Künstler ihre hervorragendsten Werke kopieren ließen, um für die Zukunft die Originale nicht mehr aus der Hand geben zu müssen. Einer großen Anzahl von Künstlern könnte



Eugène Martin

Croquis au crayon

durch derartige Aufträge über die schlechten Zeiten hinweggeholfen werden, zumal doch ohne Zweifel für die vernichteten Bilder ganz erhebliche Versicherungssummen ausbezahlt werden".

Diese Anregung scheint uns beherzigenswert. Jedenfalls aber wäre sie wohl geeignet, für die Zukunft die Kunstinstitute einigermaßen vor unersetzlichen Verlusten zu bewahren, ganz abgesehen davon, daß sie auch einen gangbaren Weg der Arbeitsbeschaffung aufzeigt.